

18. Wahlperiode

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Jährlicher Bericht des Senats und Einsetzung des Ausschusses zur Umsetzung von Artikel 13 Abs. 6 GG und § 25 Abs. 10 ASOG

Drucksachen 17/1934, 17/1934-1 und 17/2080

Der Senat von Berlin
JustVA III C 6 – 4103/9/1
Telefon: 9013 (913) - 3016

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung
- zur Kenntnisnahme -

über Jährlicher Bericht des Senats und Einsetzung des Ausschusses zur Umsetzung von
Artikel 13 Abs. 6 GG und § 25 Abs. 10 ASOG
- Drucksachen Nr. 17/1934, 17/1934-1 und 17/2080 -

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 26. März 2015 Folgendes beschlossen:

„1. Der Senat unterrichtet das Abgeordnetenhaus jährlich auf der Grundlage der nach § 100e Absatz 1 der Strafprozessordnung vorgelegten Berichte über die durchgeführten Maßnahmen nach § 100c Absatz 1 Nummer 3 der Strafprozessordnung, die von einem Berliner Gericht angeordnet worden sind. Ebenfalls unterrichtet der Senat das Abgeordnetenhaus jährlich über Maßnahmen der Online-Durchsuchung von Computern und der Quellen-Telekommunikationsüberwachung.“

Hierzu wird berichtet:

Im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 wurden im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung weder Maßnahmen zur akustischen Wohnraumüberwachung gemäß § 100c der Strafprozessordnung (StPO) noch Online-Durchsuchungen von Computern (§ 100b StPO) noch Quellen-Telekommunikationsüberwachungen (§ 100a Absatz 1 Satz 2 StPO) durchgeführt.

Wir bitten, den Beschlussauftrag für das Jahr 2018 damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 9. April 2019

Der Senat von Berlin

Lederer
Bürgermeister

Dr. Dirk Behrendt
Senator für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung